

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/3547 —**

**Behauptung des Bundesministers des Innern, Rudolf Seiters,  
über eine „Zusammenarbeit von Autonomen und Rechtsradikalen“**

In einer Kleinen Anfrage der Gruppe der PDS/Linke Liste an die Bundesregierung „Das Pogrom in Rostock/Lichtenhagen, der Verantwortungsbereich der Bundesregierung und die Konsequenzen daraus“ zu den rassistischen Überfällen in Rostock/Lichtenhagen (Drucksache 12/3230 vom 7. September 1992) wurde u. a. die Frage gestellt:

Worauf stützt sich die Meinung des Bundesministers des Innern, Rudolf Seiters, in Rostock sei es zum erstenmal zu einer „Zusammenarbeit von Autonomen und Rechtsradikalen“ gekommen?

In der vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Eduard Lintner, zugeleiteten Antwort (Drucksache 12/3389 vom 7. Oktober 1992) heißt es zu dieser Frage:

Nach heutigem Erkenntnisstand kann von einer Zusammenarbeit von Autonomen und rechtsextremistischen/fremdenfeindlich motivierten Straftätern nicht ausgegangen werden.

Gemeinsame Aktionen und damit ein Zusammenwirken sind nicht belegt.

Folgende erste Informationen ließen jedoch diesen Schluß zunächst zu:

- Bei den Festgenommenen wurden zahlenmäßig mehr Täter mit polizeilichen Vorerkenntnissen aus dem linksextremistischen als solche mit Erkenntnissen aus dem rechtsextremistischen Bereich festgestellt (vgl. Antwort zu Frage 13).
  - Das Vorgehen der Störer gegen Polizeibeamte, das Werfen lebensgefährdender Brandsätze gegen Menschen war bislang nur im Zusammenhang mit Ausschreitungen durch autonome/linksextremistische Straftäter bekanntgeworden.
1. Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus der Tat-sache zu ziehen, daß der Bundesminister des Innern, Rudolf Seiters, eine offenkundig und kraß falsche Behauptung verbreitet hat, deren nicht vorhandener Wahrheitsgehalt dem Bundesminister von Anfang an klar sein mußte, und deren Charakter nur darin be-stehen konnte, von den rassistischen und rechtsextremistischen

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 24. November 1992 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Gewalttätern abzulenken und mit der Floskel eines gleichen „Extremismus“ von links und rechts die Öffentlichkeit zu täuschen und deren Stimmung gleichermaßen gegen die rechtsextremistischen Brandstifter und gegen Personen zu richten, die sich aktiv und schützend vor die angegriffenen Flüchtlinge stellen?

Die Bundesregierung weist die in der Frage enthaltenen unzutreffenden Unterstellungen zurück; sie geben demnach auch keine Veranlassung zu Konsequenzen.

2. Worauf stützt die Bundesregierung ihre Behauptung, die als eine nachträgliche Erklärung für die falsche Aussage von Bundesminister Rudolf Seiters angeboten wird, daß „das Werfen lebensgefährdender Brandsätze bislang nur im Zusammenhang mit Ausschreitungen durch autonome/linksextremistische Straftäter bekanntgeworden“ sei?

Die Bundesregierung weist die in der Frage enthaltene Behauptung zurück.

Die Erklärung bezog sich auf den bis dahin bekannten Einsatz von Brandsätzen ausschließlich durch autonome/linksextremistische Straftäter gegen eingesetzte Polizeibeamte im Rahmen gewalttätiger Ausschreitungen. Die Bundesregierung hat sich dabei auf das Meldeaufkommen der Polizeibehörden gestützt.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste (Drucksache 12/3389) zu Frage 30 wird verwiesen.

- 2.1 Welche Informationsquellen nutzt die Bundesregierung zur Kenntnisnahme des rassistischen Terrors in unserem Land, und welche nutzt sie nicht?

Die Bundesregierung nutzt alle ihr rechtlich zugänglichen Informationsquellen.

- 2.2 Ist der Bundesregierung u. a. die Kleine Anfrage der Gruppe der PDS/Linke Liste „Ausländerfeindliche Übergriffe und rechtsextremistischer Terror“ vom 12. Februar 1992 (Drucksache 12/2086) bekannt, die auf 33 Druckseiten eine mit Quellen belegte, aber nicht einmal vollständige Auflistung rassistischer Gewalttaten in der Zeit vom August 1991 bis Januar 1992 enthält, darunter zahlreiche Gewalttaten mit lebensgefährdenden Brandsätzen gegen Menschen?

Ist der Bundesregierung erinnerlich, daß es in der Antwort der Bundesregierung auf diese Kleine Anfrage (Drucksache 12/2186) u. a. hieß, daß ihr „die aufgezählten Vorfälle... im wesentlichen bekannt“ seien?

Wenn ja, wieso behauptet die Bundesregierung nunmehr, daß „das Werfen lebensgefährdender Brandsätze gegen Menschen... bislang nur im Zusammenhang mit Ausschreitungen durch autonome/linksextremistische Straftäter bekanntgeworden“ sei?

Der Bundesregierung sind sowohl die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste (Drucksache 12/2086) als auch ihre eigene Antwort dazu (Drucksache 12/2186) bekannt.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- 2.3 Ist der Bundesregierung u. a. ihre eigene, vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Eduard Lintner, zugeleitete Antwort auf die Kleine Anfrage der Gruppe der PDS/ Linke Liste „Ausländerfeindliche und rechtsextremistische Ausschreitungen in der Bundesrepublik Deutschland im Monat Juli 1992“ (Drucksache 12/3283 vom 23. September 1992) bekannt, die eine Statistik über fremdenfeindliche Straftaten in den ersten sechs Monaten dieses Jahres enthält, die u. a. 128 Brandanschläge ausweist?

Ja.

- 2.4 Sind der Bundesregierung die verschiedenen Statistiken des Bundeskriminalamtes, der Landeskriminalämter sowie des Bundesamtes und der Landesämter für Verfassungsschutz aus den letzten Monaten bekannt, die Auskunft über rechtsextremistische Gewalt- und Straftaten geben, darunter
- die Auskunft des Berliner Landesamtes für Verfassungsschutz, der zufolge seit Anfang dieses Jahres bis Ende September 1162 Gewalttaten mit erwiesener oder vermuteter rechtsextremer Motivation verübt wurden, bei denen u. a. zehn Menschen getötet und über 800 verletzt wurden (siehe Berliner Zeitung, 29. September 1992);
  - die Auskunft des Bundesamtes für Verfassungsschutz, der zufolge seit Anfang dieses Jahres bis zum 27. September 1296 Gewalttaten mit rechtsextremistischer und überwiegend fremdenfeindlicher Motivation verübt wurden, darunter 405 Brand- und Sprengstoffanschläge, zu denen das Bundesamt für Verfassungsschutz ergänzend mitteilt, daß diese dramatisch zugenommen hätten (siehe die tageszeitung, 6. Oktober 1992)?

Die in der Fragestellung zitierten vorläufigen Statistiken sind der Bundesregierung bekannt.

- 2.5 Ist die Bundesregierung unter Zugrundelegung unserer Vermutung, daß ihr die erwähnten Dokumente zumindest bekannt sein müßten, bereit zuzugeben, daß ihre Behauptung, daß „das Werfen lebensgefährdender Brandsätze bislang nur im Zusammenhang mit Ausschreitungen durch autonome/linksextremistische Straftäter bekanntgeworden“ sei, „nicht belegt“ ist und daß davon „nicht ausgegangen werden“ kann?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

3. Welche Kriterien liegen der in der Antwort zu Frage 13 wieder gegebenen Einstufung der 272 in der Zeit vom 21. bis 26. August 1992 im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die ZAST Lichtenhagen festgenommenen Personen durch das BKA zugrunde, der zufolge 27 als Linksextremisten und zwei als Rechtsextremisten aufgeführt werden?

Die Einstufung der 272 festgenommenen Personen erfolgte aufgrund der Überprüfung der Personalien im Informationssystem der Polizei (INPOL).

- 3.1 Erfolgten die Festnahmen der als „Linksextremisten“ geführten Personen aufgrund von Angriffen dieser Personen auf die ZAST Lichtenhagen oder aus anderen Gründen?  
Wenn aus anderen Gründen: aus welchen?

Die als Linksextremisten benannten Personen wurden wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Versammlungs- und Waffen gesetz, des Verdachts des Landfriedensbruchs sowie auf der Grundlage des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern vorläufig festgenommen bzw. in polizeilichen Gewahrsam genommen. Angriffe dieser Personen auf die ZAST Lichtenhagen sind polizeilich nicht festgestellt worden.

- 3.2 Wenn die Festnahmen der als „Linksextremisten“ geführten Personen nicht aufgrund von Angriffen dieser Personen auf die ZAST Lichtenhagen erfolgten, warum versucht die Bundesregierung, die von ihr nunmehr als falsch zugegebene Aussage des Bundesministers des Innern, Rudolf Seiters, dann nachträglich mit dieser Festnahme-Statistik zu begründen?

Die in der Frage enthaltene Unterstellung wird zurückgewiesen.

- 3.3 Kann die Bundesregierung unsere Vermutung glaubhaft widerlegen, daß die Festnahmen der als „Linksextremisten“ geführten Personen in Rostock nicht unwesentlich deswegen erfolgten, weil
- a) die Polizei in der Regel gegenüber Linksextremisten zugriffs bereiter ist als gegenüber Rechtsextremisten und
  - b) diese Festnahmen auch die These von einem gleichwertigen „Extremismus“ stützen helfen sollten?

Die Festnahmen sind wegen des Verdachts der Begehung von Straftaten erfolgt.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3.2 verwiesen.